

BStU
Archiv der Zentralstelle



MfS HA I

Nr. 15766

Kopie BStU
AR 3

BSTU
0051

Hauptabteilung VI
Hauptabteilung I

Berlin, 1. April 1932

Vertrag des Vor. 11.2.32
V. 10-1023
MIS-Nr. C 2/118
14. Ausf. Bl./S. 6

HPI hat 13.-22. Ex.

V e r e i n b a r u n g

über die Zusammenarbeit der Hauptabteilungen VI und I zur
weiteren Durchsetzung der Sicherheitsanfordernisse und
Gewährleistung einer hohen Sicherheit und Ordnung an den
Grenzübergangsstellen

Hauptabteilung
Fiedler
Fiedler
Generalmajor

Hauptabteilung I
Dietze
Dietze
Generalmajor

Die zuverlässige Sicherung der Staatsgrenze, die Gewährleistung einer hohen Sicherheit und Ordnung sowie eines sicheren und reibungslosen grenzüberschreitenden Verkehrs an den Grenzübergangsstellen erfordern, insbesondere in Durchsetzung der Aufgabenstellungen aus den DA Nr. 10/81 und 1/81 des Ministers, die Zusammenarbeit zwischen den Hauptabteilungen VI und I auf Linie bis in die Führungs- und Arbeitsebenen der Grenzübergangsstellen weiter zu qualifizieren und zu intensivieren, vorrangig mit dem Ziel

- einer noch wirksameren Durchsetzung der politisch-operativen und sicherheitsmäßigen Anforderungen an die Gewährleistung einer hohen Sicherheit und Ordnung an den Grenzübergangsstellen, insbesondere zur weiteren Erhöhung des vorbeugenden Aspektes, um unter allen Lagebedingungen jegliche Angriffe gegen die Staatsgrenze in diesen Bereichen, vorrangig Terror- und andere Gewaltakte, rechtzeitig zu erkennen, aufzuklären und konsequent zu unterbinden;
- die beiderseitig vorhandenen Kräftepotenzen, einschließlich die der Organe des Zusammenwirkens sowie der anderen an den Güst tätigen zivilen Organe und Institutionen, noch zielgerichteter und schwerpunktbezogener in das Gesamtsystem der Sicherung der Staatsgrenze, vorrangig auch in den Wohn- und Freizeitbereichen des Grenzgebietes, einzubeziehen;
- das politisch-operative Zusammenwirken mit den Kräften der Grenztruppen der DDR und den Grenzsicherungskräften der Volksmarine zur Sicherung der Grenzübergangsstellen und der Gewährleistung des grenzüberschreitenden Verkehrs weiter zu qualifizieren und ununterbrochen zu gewährleisten;
- die differenzierte Vorbereitung und Befähigung der Angehörigen der Grenztruppen der DDR an den Grenzübergangsstellen zur Gewährleistung einer hohen Sicherheit und Ordnung und zum effektivsten Handeln auf der Grundlage der Varianten der Handlungen zu qualifizieren und einheitlich durchzusetzen.

Zur Erfüllung der Ziel- und Aufgabenstellung wird vereinbart:

1. Grundsätzliche Fragen, die die Sicherheit und Ordnung sowie das Zusammenwirken mit den Grenztruppen an den Grenzübergangsstellen betreffen, sind zwischen dem

Stellvertreter des Leiters der HA VI,
Oberst Z i e g e n h o r n

und dem

Stellvertreter des Leiters der HA I/KGT,
Oberst N i e t e r

zu beraten und entsprechend den Erfordernissen gemeinsam oder nach entsprechender Abstimmung eigenständig an das Kommando der Grenztruppen der DDR heranzutragen.

Grundsatzfragen, die das Zusammenwirken mit den Kräften der 6. Grenzbrigade Küste betreffen, sind mit dem

Stellvertreter des Leiters der HA I/Teilstreitkräfte,
Oberst Dietel,

zu beraten.

Die politisch-operativen Interessen der Linie VI gegenüber den Grenztruppen der DDR werden seitens der HA I/KGT und gegenüber der 6. Grenzbrigade Küste der VM seitens der HA I/Teilstreitkräfte vertreten.

2. Auf der Ebene der Grenzkommandos der HA I/KGT/Bezirksverwaltungen des MfS und der HA I/Kommando Volksmarine/6. Grenzbrigade Küste sowie der Bezirksverwaltung Rostock ist die Zusammenarbeit entsprechend den zentralen Aufgabenstellungen und Orientierungen zu den grundsätzlichen Fragen und den bezirklichen Erfordernissen zwischen den/dem

Leitern der Abteilungen VI der Bezirksverwaltungen mit Staatsgrenze zur BRD und Berlin (West) und

Leitern der Abteilungen und Bereiche Abwehr der Grenzkommandos Mitte, Nord und Süd der HA I/KGT

für die Grenzübergangsstellen an der Staatsgrenze zur BRD und zu Berlin (West) im Bezirk Potsdam

Leiter der AG Sicherheit und Terrorabwehr der Hauptabteilung VI und

Leiter der Abteilung und Bereichsleiter Abwehr des Grenzkommandos Mitte der HA I/KGT

für die Grenzübergangsstellen der Hauptstadt der DDR, Berlin,

Leitern der Abteilungen VI der Bezirksverwaltungen mit Staatsgrenze zur VR Polen und der CSSR und

Beauftragten Angehörigen der HA I/KGT der Grenzabschnitte zur VR Polen und CSSR

für die Grenzübergangsstellen an der Staatsgrenze zur VR Polen und der CSSR

Leiter der Abteilung VI der Bezirksverwaltung Rostock und

Leiter der Unterabteilung der HA I/VM/6. Grenzbrigade Küste

für die Grenzübergangsstellen und Kontrollpunkte an der Seegrenze

zu organisieren und einheitlich durchzusetzen sowie ein abgestimmtes Zusammenwirken mit den Grenztruppen der DDR der Grenz-

kommandos Mitte, Nord und Süd, den Kräften der 6. Grenzbrigade Küste sowie den Leitern der Grenzabschnitte der Grenztruppen der DDR an der Staatsgrenze zur VR Polen und zur CSSR zu gewährleisten.

3. An den Grenzübergangsstellen ist eine ständige schwerpunktbezogene und zielgerichtete Zusammenarbeit entsprechend den zentralen und bezirklichen Aufgabenstellungen und Orientierungen sowie territorialen Erfordernissen zwischen den

Leitern der Paßkontrolleinheiten und

Leitern bzw. zuständigen Mitarbeitern der Unterabteilungen Abwehr der HA I/Kommando der Grenztruppen und dem Leiter bzw. den zuständigen Mitarbeitern der Unterabteilung der HA I/VM/6. Grenzbrigade Küste

zu gewährleisten und ein einheitliches, abgestimmtes Zusammenwirken mit den Kommandanten der Grenztruppen der DDR sowie Kommandeuren der 6. Grenzbrigade Küste durchzusetzen.

4. Zur zielstrebigen und einheitlichen Realisierung der abgestimmten Aufgabenstellungen und Orientierungen zur Gewährleistung einer hohen Sicherheit und Ordnung und zur Vorbereitung und Befähigung der Angehörigen der Organe des Zusammenwirkens zur Abwehr von Terror- und anderen Gewaltakten an den Grenzübergangsstellen sind

die zuständigen Angehörigen der AG Sicherheit und Terrorabwehr der HA VI und

beauftragte Angehörige der HA I/KGT Abwehr

berechtigt und beauftragt, mit den

Leitern der Abteilungen und Bereiche Abwehr der Grenzkommandos der HA I/KGT bzw. Stellvertretern für PK der Abteilungen VI und den PKE-Leitern

planmäßig sowie bei Erfordernis außerplanmäßig Beratungen und Konsultationen durchzuführen.

Gemäß den Ziel- und Aufgabenstellungen sind differenziert, unter Wahrung der Konspiration und Geheimhaltung, die zuständigen Oberoffiziere Güst der Grenztruppen der DDR oder andere verantwortliche Angehörige der Grenztruppen der DDR nach Abstimmung mit den zuständigen Bereichsleitern Abwehr der Grenzkommandos der HA I/KGT einzubeziehen.

5. Auf der Grundlage der DA 10/81 und 1/81 des Ministers, der 3. Durchführungsbestimmung zur DA 10/81, der "Vereinbarung über das Zusammenwirken der Kräfte an den Grenzübergangsstellen", der DV 018/O/005 des MfNV und des Befehls 7/80 des Leiters der Zollverwaltung der DDR sind in Abstimmung zwischen den unter Pkt. 1 und 2 genannten Leitern, unter differenzierter Einbeziehung

verantwortlicher Offiziere der Grenztruppen der DDR, planmäßig gemeinsame Begehungen sowie Anleitungs- und Kontrolleinsätze an den Grenzübergangsstellen durchzuführen, vorrangig mit dem Ziel der Einschätzung

- der Wirksamkeit der vorbeugenden Maßnahmen zur Gewährleistung einer hohen Sicherheit und Ordnung an den Güst;
- der Stabilität und Effektivität der Sicherung der Grenzstreckenabschnitte, der Flanken und des Hinterlandes;
- des Standes der Vorbereitung und Befähigung der Kräfte zur Abwehr von Terror- und anderen Gewaltakten;
- der Wirksamkeit des politisch-operativen Zusammenwirkens zwischen den Organen des Zusammenwirkens

sowie der Festlegung und Durchsetzung der sich daraus ergebenden Aufgaben und Maßnahmen zur weiteren Intensivierung und Qualifizierung der Sicherheits- und vorbeugenden Abwehrmaßnahmen.

6. Zur Untersuchung politisch-operativ bedeutsamer Vorkommnisse oder bei anderen operativen Erfordernissen, die den Verantwortungsbereich der HA VI und der HA I berühren, sind unverzüglich gemeinsame, auf den jeweiligen Leiterebenen abgestimmte Maßnahmen einzuleiten.

Bei Erfordernis sind gemeinsame Experten- bzw. Spezialistengruppen zu bilden und unter Leitung der Linien IX mit der Untersuchung zu beauftragen.

Der Aufgaben- und Zielstellung entsprechend sind differenziert befähigte Angehörige der Organe des Zusammenwirkens nach Abstimmung mit den zuständigen Leitern der Organe einzubeziehen.

Die Leitung der Untersuchung übernimmt die Linie, deren Verantwortungsbereich gemäß DA 10/81 des Ministers unmittelbar betroffen ist.

7. Auf Linie ist zwischen den in den Punkten 2 und 3 benannten Ebenen der HA VI und der HA I/KGT sowie HA I/Teilstreitkräfte ein ständiger Austausch von Informationen, die den Ziel- und Aufgabenstellungen der Befehle und dienstlichen Bestimmungen zur Sicherung der Staatsgrenze und ihrer Grenzübergangsstellen entsprechen, zu gewährleisten.

Informationen und Hinweise auf

- Terror- u. a. Gewaltakte, einschließlich ihre Androhung,
- Provokationen und andere feindlich-negative Aktivitäten oder Störmanöver,
- Umstände, Bedingungen u. a., die die Sicherheit und Ordnung beeinträchtigen,

sind, sofern sie den Verantwortungsbereich des Partners betreffen oder diesen berühren können, sofort gegenseitig zu übermitteln und zu gewährleisten, daß unverzüglich und gleichlaufend

- die Leiter bzw. zuständigen Stellvertreter der Leiter der HA VI bzw. HA I informiert werden sowie
- vorbeugende Maßnahmen zur Abwehr von Angriffen bzw. zur Abwendung von Gefährdungssituationen

eingeleitet und einheitlich durchgesetzt werden.

In erforderlichen Fällen sind unverzüglich gemeinsame Führungsgruppen zu bilden und das Zusammenwirken mit den Organen des Zusammenwirkens zu organisieren.

8. In Vorbereitung und Durchführung gemeinsamer Ausbildungs- und Trainingsmaßnahmen der Organe des Zusammenwirkens an den Grenzübergangsstellen, vorrangig bezogen auf

- Komplex- und Teilkomplexübungen sowie
- das Training von Varianten der Handlungen,

haben die zuständigen Leiter und Mitarbeiter der HA I/KGT und HA I/VM/6. Grenzbrigade Küste entsprechend den Ziel- und Aufgabenstellungen aktiv mitzuwirken, das Zusammenwirken zu unterstützen und für die Durchsetzung der sich daraus ergebenden Maßnahmen in den Grenztruppen der DDR und der 6. Grenzbrigade Küste erforderliche Aufgaben abzuleiten.

Durch inoffizielle und offizielle Maßnahmen sowie zielgerichtete Einflußnahme auf die Kommandeure und Kommandanten der Grenztruppen der DDR ist die Durchsetzung der Gesamtaufgabenstellung der Organe des Zusammenwirkens wirksam zu unterstützen.

9. Der Stellvertreter des Leiters der HA VI, Gen. Oberst ZIEGENHORN, und die Stellvertreter des Leiters der HA I/KGT und Teilstreitkräfte, Gen. Oberst NIETER und Gen. Oberst DIETEL, haben auf der Grundlage dieser Vereinbarung die erforderlichen Maßnahmen zur einheitlichen Durchsetzung der Aufgabenstellungen zu treffen.